



**Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)
zu den Sondermaßnahmen („Quereinstieg“) im Bereich der staatlichen Gymnasien
in den Fächern Biologie, Deutsch, Ethik, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik
und Physik zum Vorbereitungsdiensttermin September 2023/2025**

Vorbemerkung

Nach dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) setzt die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen grundsätzlich eine abgeschlossene wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung, die an einer staatlichen Universität oder Kunsthochschule im Sinn von Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) oder an einer staatlichen Hochschule in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland in anderen als Fachhochschulstudiengängen erworben wurde, und eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) voraus. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen, der Vorbereitungsdienst mit der Zweiten Staatsprüfung.

Nur wenn nicht genügend derartige Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, können Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG im Rahmen von Sondermaßnahmen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst, der mit einer Berufung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf verbunden ist, zugelassen werden.

Eine Übernahme in den Staatsdienst ist nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium möglich.

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Sondermaßnahmen sind:

- Bei Beginn des Vorbereitungsdienstes zum Stichtag des ersten Diensttags im betreffenden Schuljahr (hier: **13. September 2023**) soll das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein; nur dann ist eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe grundsätzlich möglich.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und die für den Lehrberuf notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.
- Es können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im Falle der Aufnahme in eine der Sondermaßnahmen nicht gegenüber ihrem bisherigen Arbeitgeber vertragsbrüchig werden.

Sondermaßnahme in Biologie

Es werden maximal 28 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Biologie/Chemie zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium in Biologie;
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Biologie; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungs-

zeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.8 - z. Hd. Herrn OStR Manfred Wendrich
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Manfred Wendrich
(E-Mail: manfred.wendrich@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1618)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch / Ethik

Es werden Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Masterstudium in Deutsch / Germanistik oder Philosophie sowie einem Abschluss im jeweils anderen dieser beiden Studienfächer als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Masterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 ECTS);
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerkombination Deutsch / Ethik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- und Bachelor-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. V.2/ V.4 – z. Hd. Herrn OStR Johannes Hofmann
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Johannes Hofmann
(E-Mail: johannes.hofmann@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 1662)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch / Französisch

Es werden Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein in einem Studiengang im Bereich Interkulturelle Studien / Literatur / Sprachen der Deutsch-Französischen Hochschule abgeschlossenes Master-Studium mit mindestens der Note „gut“;
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerkombination Deutsch / Französisch; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. V.6 – z.Hd. Frau RDin Antje Zühlke
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: RDin Antje Zühlke
(E-Mail: antje.zuehlke@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2937)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Informatik

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Informatik/Mathematik zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Bereich der Informatik;
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Informatik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.8 - z. Hd. Frau OStRin Agnes Drotleff
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Agnes Drotleff
(E-Mail: agnes.drotleff@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2653)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. „Abschnitt Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Kunst

Es werden maximal 20 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst im Doppelfach Kunst zugelassen. Voraussetzung für eine Zulassung ist insbesondere ein an einer Universität oder Hochschule im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- bzw. Magisterstudium im Hauptfach Kunstpädagogik oder ein dazu gleichwertiges kunstpädagogisches Studium.

Weiterhin werden außerbayerische Absolventinnen und Absolventen mit einer Ersten Staatsprüfung oder einer lehramtsbezogenen Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst zugelassen.

Falls nicht in ausreichender Zahl Bewerberinnen/Bewerber mit den oben aufgeführten Abschlüssen zur Verfügung stehen, werden zudem Master-, Magister- bzw. Diplomabsolventinnen und -absolventen gestalterischer Studiengänge (etwa mit Diplom/Master Bildende/Freie Kunst, Produkt-, Grafik-, Textildesign, (Innen-) Architektur) zugelassen, die eine mindestens dreijährige berufspraktische Tätigkeit im Fach Kunst an Gymnasien oder Beruflichen Oberschulen in der Bundesrepublik Deutschland im Umfang von mindestens 13 Wochenstunden nachweisen und eine Eignungsbestätigung der Schulleitung vorlegen. Die Auswahl dieser zusätzlichen Bewerberinnen/Bewerber erfolgt über ein Auswahlgespräch am Staatsministerium, zu dem geeignete Bewerberinnen/Bewerber gesondert eingeladen werden.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Magister-Prüfungszeugnisses bzw. des Zeugnisses über eine Erste Staatsprüfung (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums aller Studiengänge**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VII.4 - z. Hd. Herrn StD Gerhard Schebler
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: StD Gerhard Schebler
(E-Mail: gerhard.schebler@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2692)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Mathematik mit Nebenfach Physik bzw. Informatik

Es werden maximal 50 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Physik bzw. 10 Bewerberinnen und Bewerber in der Fächerverbindung Informatik/Mathematik zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium in Mathematik mit Nebenfach Physik (Studienleistungen sowohl in Experimentalphysik als auch in Theoretischer Physik) bzw. Nebenfach Informatik;
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Physik bzw. Informatik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bewerbungen für **Mathematik mit Nebenfach Physik**:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.7 - z. Hd. Herrn OStR Alexander Hammon
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Alexander Hammon
(E-Mail: alexander.hammon@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1872)

Bewerbungen für **Mathematik mit Nebenfach Informatik**:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.8 - z. Hd. Frau OStRin Agnes Drotleff
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Agnes Drotleff
(E-Mail: agnes.drotleff@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2653)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Physik

Es werden maximal 50 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Physik zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Bereich der Physik (z. B. in Physik, Biophysik, Astrophysik, Geophysik);
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Physik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.7 - z. Hd. Herrn OStR Alexander Hammon
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Alexander Hammon
(E-Mail: alexander.hammon@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1872)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen, die die folgenden Schritte beinhaltet:

- Digitale Erstellung eines Anmeldeformulars (PDF) unter <https://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>
- Druck, Durchsicht und Unterschrift des erstellten PDFs
- Versand des unterschriebenen Anmeldeformulars und darin genannter weiterer Unterlagen an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Prüfungsamt
Marktplatz 41 a+b
91710 Gunzenhausen

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdiensttermin September 2023/2025 ist nur gültig, wenn das unterschriebene Anmeldeformular bis **spätestens 13. April 2023** auf dem Postweg **im Prüfungsamt** eingegangen ist.

Um eine vollständige Einreichung im Anmeldeformular genannter weiterer Unterlagen bis zum 1. Juli 2023 wird gebeten. Bereits bei der Bewerbung eingereichte Unterlagen müssen nicht erneut eingereicht werden.

Kontakt bei Fragen zum Anmelde- und Zulassungsverfahren: Herr Tobias Gabriel
(E-Mail: tobias.gabriel@stmuk.bayern.de, Tel.: 089/2186-1716)

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird die fachliche Eignung geprüft.

- Sofern die fachliche Eignung nicht festgestellt werden kann, werden die eingereichten Unterlagen zurückgesandt. Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann nicht erfolgen.

- Bei Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail. Die mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen werden dann an das Prüfungsamt im Staatsministerium weitergegeben.

Eine Vormerkung der Bewerbung für spätere Vorbereitungsdiensttermine ist nicht möglich.

Das Staatsministerium kann abweichend von den oben genannten Fächerverbindungen auch andere Kombinationen der Unterrichtsfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Ethik, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik bzw. Physik zulassen, wenn der Studienabschluss der Bewerberin bzw. des Bewerbers dafür geeignet ist (z. B. Physik/Biologie). Die Entscheidung darüber wird im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung für eine Sondermaßnahme nach Rücksprache mit der Bewerberin bzw. des Bewerbers getroffen.

Für universitäre Diplom- und Masterabschlüsse, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurden, gilt Folgendes: Neben den Staaten der EU, des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen), der Schweiz sowie weiteren Staaten der europäischen Region wie den Beitrittskandidaten der Europäischen Union u.a. Ukraine, Türkei oder aber Staaten, die mit der EU Beitrittsverhandlungen führen wie Bosnien-Herzegowina und Georgien, oder dem Vereinigten Königreich als Nicht-Mitglied der EU, werden universitäre Masterabschlüsse aus Australien, Kanada und Neuseeland berücksichtigungsfähig in den Sondermaßnahmen. Ergänzt wird über die Lissabon-Konvention die Teilhabe am Europäischen Hochschulraum für die Länder Australien, Kanada und Neuseeland über von / mit der UNESCO geschlossene Übereinkommen über die (internationale) Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden dieser Länder im europäischen Hochschulraum. Es muss ein Nachweis über Kenntnisse in der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 (GeR) erbracht werden.

Mit der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst beginnt das Zulassungsverfahren durch das Prüfungsamt.

- In Verbindung mit den vorgelegten Zeugnissen ersetzt eine im Bewerbungsverfahren festgestellte fachliche Eignung im Zulassungsverfahren ein Zeugnis der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt Gymnasium nach der Lehramtsprüfungsordnung I.
- Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst und Zuweisung zu einer Seminarschule erfolgt, wenn neben der fachlichen Eignung auch alle anderen im Anmeldeverfahren bzw. dem Anmeldeformular bekanntgegebenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Über eine Zulassung mit Ortszuweisung oder unter Umständen über eine Zurückweisung wird postalisch informiert.

Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

Während des ersten und vierten Halbjahres erfolgt die Ausbildung zusammen mit anderen Studienreferendarinnen und -referendaren an einer *Seminarschule* durch Seminarlehrkräfte.

Wesentliche Bestandteile sind

- Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung,
- Allgemeine Sitzungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte Pädagogik, Psychologie, Schulrecht/Schulkunde, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung,
- Praktika und Übungen,
- Hörstunden bei anderen Lehrkräften,
- erste Lehrversuche und
- zusammenhängender Unterricht ab dem dritten Monat.

Im zweiten und dritten Halbjahr unterrichten Studienreferendarinnen und -referendare bis zu 17 Unterrichtswochenstunden eigenverantwortlich an einer *Einsatzschule*. Der Kontakt zu den Seminarlehrkräften wird in dieser Zeit durch mehrere Seminartage an der Seminarschule gehalten.

Ortszuweisung

Im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche für die Seminausbildung angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der

Ausbildungskapazität der Seminarschulen und den Wünschen anderer Bewerberinnen und Bewerber vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Wünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (so haben z. B. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern höchste Priorität, Verheiratete ohne Kinder werden Ledigen gegenüber bevorzugt).

Folgende Aufstellung zu Seminarschulen aus vergangenen Septemberterminen dient nur zur Orientierung:

- Biologie/Chemie:* Augsburg, Bayreuth, Fürth, Ingolstadt, Kronach, Landshut, München, Neubiberg, Neumarkt i.d.OPf., Neusäß, Passau, Regensburg, Würzburg
- Deutsch/Ethik:* München, Schwabach, Würzburg
- Deutsch/Französisch:* Altdorf, Aschaffenburg, Landshut, Gilching, Mühldorf, München, Neubiberg, Nürnberg, Passau, Schwabach, Schweinfurt, Weiden,
- Informatik/Mathematik:* Augsburg, München, Schwabach
- Kunst:* Bamberg, Fürth, München, Regensburg
- Mathematik/Physik:* Altdorf, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Fürth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Weilheim, Würzburg

Die Zuweisung zu den Seminarschulen erfolgt ca. drei Wochen vor Dienstbeginn; Aussagen im Vorfeld lassen sich nicht treffen.

Ortswünsche für die Einsatzschule werden während des Vorbereitungsdienstes erfragt. Grundsätzlich kommen alle staatlichen Gymnasien Bayerns in Betracht.

Abschlussnote, Prüfungen

Die Note der Zweiten Staatsprüfung wird gebildet aus zahlreichen Einzelbewertungen:

- Schriftliche Hausarbeit im 2. oder 3. Halbjahr,
- Kolloquium (Pädagogik und Psychologie) im 4. Halbjahr,
- mündliche Prüfungen (Prüfungen zur Didaktik der Fächer der Fächerverbindung, eine gemeinsame Prüfung in Schulrecht/Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung) im 4. Halbjahr,
- 3 Prüfungslehrproben während der 4 Halbjahre,
- Gutachten des Seminarvorstands über Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz sowie Handlungs- und Sachkompetenz.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II), insbesondere §§ 17 ff, einzusehen unter www.km.bayern.de → Lehrkräfte → Lehrerausbildung → Rechtliche Grundlagen.

Überblick

| 1. Ausbildungsabschnitt | 2. Ausbildungsabschnitt | | 3. Ausbildungsabschnitt |
|---|---|-------------|--|
| 1. Halbjahr | 2. Halbjahr | 3. Halbjahr | 4. Halbjahr |
| Seminarschule | Einsatzschule (Unterrichtseinsatz bis zu 17 Wochenstunden) | | Seminarschule |
| <ul style="list-style-type: none"> - Hörstunden - Lehrversuche - zusammenhängender Unterricht - Fachsitzungen - allgemeine Sitzungen - Praktika / Übungen - 1. Prüfungslehrprobe | <ul style="list-style-type: none"> - eigenverantwortlicher Unterricht - Seminartage (an der Seminarschule) - 2. Prüfungslehrprobe - schriftliche Hausarbeit | | <ul style="list-style-type: none"> - zusammenhängender und ggf. eigenverantwortlicher Unterricht - 3. Prüfungslehrprobe - Kolloquium (Pädagogik & Psychologie) - mündliche Prüfungen |

Abweichend davon gilt für die Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Biologie/Chemie, dass im 2. Ausbildungsabschnitt zusätzliche Fachsitzungen und Fachpraktika im Fach Chemie zu besuchen sind. Als Entlastung ist ein Unterrichtseinsatz von maximal 13 Stunden vorgesehen.

Besoldung und Beihilfe

Im **Vorbereitungsdienst** für das Lehramt an Gymnasien erhalten Studienreferendarinnen bzw. -referendare grundsätzlich die Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A13+Z (inklusive Strukturzulage): etwa 1620 € brutto im Monat; ggf. werden Familienzuschläge gewährt. Mit diesen Bezügen sind zehn Stunden wöchentlicher Unterrichtseinsatz abgegolten. Darüber hinaus können Studienreferendarinnen und -referendare während des 2. und 3. Halbjahres zu einem Unterrichtseinsatz von insgesamt bis zu 17 Wochenstunden verpflichtet werden. Die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden werden vergütet.

Studienreferendarinnen und -referendare, welche ein minderjähriges Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen bzw. pflegen, werden im Rahmen des familienfreundlichen Referendariats im 2. Ausbildungsabschnitt auf Antrag von der Unterrichtsaushilfe gemäß § 21 ZALG befreit. Die Unterrichtspflichtzeit reduziert sich in diesen Fällen von max. 17 auf genau 10 Wochenstunden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme in Biologie erteilen im 2. Ausbildungsabschnitt genau 13 Unterrichtsstunden, da sie zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Verpflichtungen noch an zusätzlichen Fachsitzungen und Fachpraktika teilnehmen.

Bei einer **Übernahme in das Beamtenverhältnis** nach dem Vorbereitungsdienst erfolgt die Einstiegsbesoldung nach A13 mit etwa 4770 € brutto im Monat.

Nähere Informationen zur Besoldung sind zuständigkeitshalber über das Landesamt für Finanzen in Bayern zu erhalten (www.lff.bayern.de → Bezüge → Besoldung).

Verbeamtete Lehrkräfte sind beihilfeberechtigt. Eine Informationsbroschüre zum bayerischen Beihilferecht findet sich unter <https://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/beihilfe/>.

Einstellung nach dem Vorbereitungsdienst

Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist prinzipiell keine Einstellungsgarantie verbunden. Derzeit sind jedoch die Einstellungschancen für Lehrkräfte mit den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Ethik, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik bzw. Physik sehr günstig.

Nach dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist eine Bewerbung um eine Festeinstellung im staatlichen Gymnasialdienst in Bayern möglich. Maßgeblich ist bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine dieser Sondermaßnahmen durchlaufen haben, nur die Note der Zweiten Staatsprüfung. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst.

Abweichend davon gelten im Rahmen der *Sondermaßnahme für das Fach Kunst für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit außerbayerischer Erster Staatsprüfung oder einer lehramtsbezogenen Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst* folgende Regeln:

- Im Prüfungszeugnis von Bewerbern, die ihr Erstes Staatsexamen außerhalb Bayerns oder eine lehramtsbezogene Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst abgelegt haben, wird aufgrund des außerbayerischen, nicht mit der LPO I konformen Ersten Staatsexamens keine Gesamtprüfungsnote ausgewiesen (§ 25 LPO II).
- Bei der Einstellung werden gleichwohl die Noten der außerbayerischen Prüfungen im Hinblick auf die Wettbewerbssituation bei der Anstellung auf ihre Vergleichbarkeit mit den bayerischen Noten überprüft und eine fiktive Gesamtprüfungsnote für die Einstellung berechnet.

Eine Übernahme in den Staatsdienst erfolgt für Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdienstes (hier: 13.09.2023) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und alle weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, i. d. R. im Beamtenverhältnis auf Probe. Mit erfolgreichem Abschluss der Probezeit ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf

Lebenszeit möglich. Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr bereits vollendet hatten, können nur im Angestelltenverhältnis in den Staatsdienst übernommen werden.

Eine Bewerbung an privaten oder kommunalen Gymnasien ist unabhängig der oben genannten Kriterien möglich.

Weitere Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten

Rund die Hälfte der Arbeit (Korrekturen, Vorbereitung usw.) kann zeitlich relativ flexibel eingeteilt werden. Ob diese Aufgaben am Nachmittag, am Abend oder Wochenende erledigt werden, bleibt jedem selbst überlassen. Durch Teilzeitmöglichkeiten lässt sich der Lehrberuf außerdem gut mit Kindern und Familie vereinbaren.

In der Regel wird eine beamtete Gymnasiallehrkraft nach einer gewissen Dienstzeit in die Besoldungsgruppe A14 befördert.

An allen Schulen gibt es unterschiedliche Aufgaben und Ämter, die von Lehrkräften übernommen werden (z. B. Vertrauenslehrkraft, Systembetreuer/-in, Oberstufenkoordinator/-in, Mitarbeiter/-in in der Schulleitung). Um dafür den zeitlichen Aufwand auszugleichen, werden häufig sog. „Anrechnungsstunden“ vergeben, die Anzahl der Unterrichtsstunden reduziert sich entsprechend. Besonders verantwortungsvolle Aufgaben ermöglichen in der Regel auch eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A15.

Darüber hinaus ist eine Bewerbung für den Dienst an Schulen im Ausland möglich, um für einige Jahre an einer Deutschen Auslandsschule zu unterrichten, z. B. in Sydney, Barcelona oder New York.